Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 26. Montag, den 31. März 1828.

Bekanntmachung.

Nach der Verfügung des Herrn General-Postmeisters Excellenz soll das Ober-Post-Amt in den ersten Tagen des nächst künftigen Monats nach dem ehemaligen Adelungschen, jetzt dem Post-Fisco gehörigen, am Königsplatze No. 826 a. und b. gelegenen Hause, verlegt werden. Es werden demnach die Post-Geschäfte am 2ten k. M. Abends 8 Uhr in dem alten Dienstlocale aufhören und dieselben von jener Zeit ab, in dem neuen Posthause fortgesetzt werden. Stettin den 28sten März 1828. Ober-Post-Amt.

Balcke.

Berlin, vom 26. März.

Se. Maj. der König haben dem Freiherrn Friedrich Wilhelm Julius Ernst Clamor von dem Busche-Ippenburg genannt von Kessel die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Se. Maj. der König haben dem Seifen- und Parfümerie-Fabrikanten Franz Carl Stegmann den Titel eines Hof-Lieferanten beizulegen geruhet.

Des Königs Majestät haben geruhet, den Justitiarius Neugebauer zu Sulau zum Justizrath zu ernennen.

Seine Majestät der König haben dem Superintendenten und Pastor prim. Franke zu Bunzlau den rothen Adler-Orden dritter Classe, und dem Oberpfarrer Bekker zu Berlinchen das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 28. März.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Oehme ist zum Justiz-Commissarius bei den Untergerichten des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises, mit Anweisung seines Wohnorts in Jüterbogk, bestellt worden.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Cassel ist zum Justiz-Commissarius bei den Untergerichten des Ober- und Nieder-Barnimschen Kreises, ausschließlich der Gerichte in Berlin und des Land- und Stadtgerichts zu Wriezen, mit Anweisung seines Wohnorts in Neustadt-Eberswalde, bestellt worden.

Rudolstadt, vom 16. März.

Es ist hier eine Fürstliche Verordnung über das Zunftwesen erschienen, nach welcher die Zünfte im Lande fortan, wie seither, unter dem Schutze der Regierung als ehrenwerthe Gesellschaften für ihre, dem Staate, wie seinen Gliedern höchst wichtigen Zwecke bestehen sollen. Als solche Zwecke werden namhaft gemacht: „Größere Sicherheit der Nahrung und höchst mögliche Vervollkommnung und Ausbildung der Kenntnisse unter den Gewerbtreibenden.“ — Auswärtigen Meistern soll nur dann ausnahmsweise gestattet werden, im Lande zu arbeiten, wenn ihre Waaren nicht in gleicher Güte von inländischen Handwerkern verfertigt wurden, oder wenn den Fürstlichen Unterthanen in den andern Staaten gleiche Begünstigungen zustehen. Das Verbietungsrecht der Zünfte erstreckt sich nur auf solche Arbeiten, die von den Meistern und ihren Gesellen und Lehrlingen selbst gefertigt werden, keinesweges aber auf bloße Handelsgegenstände, welche zu führen manchen Innungen nachgelassen ist. Vom Zunftzwange ausgenommen sind: der Handel auf Jahrmärkten; die Straf- und Besserungsanstalten des Landes in Ansehung der von den darin Verhafteten verfertigten Arbeiten; Großhändler, Spediteurs, in so fern sie keinen Handel im Einzelnen treiben; und Fabrikanten, so weit sie durch ihnen ertheilte Privilegien ausdrücklich berechtigt sind. Für die Bildung ihrer Lehrlinge sind die Meister so weit verantwortlich gemacht, daß ein Lehrling, der nach Ablauf der Lehrzeit bei dem abzulegenden Probestücke schlecht besteht, falls die Schuld seiner Untüchtigkeit dem Meister beizumessen ist, auf des Letztern Kosten zu weiterer Ausbildung untergebracht werden soll. Jeder Geselle muß, ehe er Meister werden darf, wenigstens vier Jahre lang sein erlerntes Handwerk für Rechnung Anderer betrieben haben, wobei die Wanderjahre mit angerechnet

werden. Das Meisterrecht ist von der Erlangung des Bürger- und Nachbarrechts am Niederlassungsorte unzertrennlich.

Aus den Niederlanden, vom 22. März.

Die Rotterdamer Courant meldet, daß das Russ. Heer am 16. März n. St. über den Pruth gehen und der Kaiser sich mit allen Garden, ausgenommen den Cuirassieren, zur Armee begeben werde.

Aus den Maingegenden, vom 21. März.

JJ. MM. der König und die Königin von Wirtemberg befinden sich nach den letzten Nachrichten ganz erwünscht. Bei der Königin ist bereits das Fieber verschwunden.

Es bestätigt sich, daß der Internuntius Ghizi in einer Note die Diöcesanstände von Basel eingeladen hat, das Concordat ohne Aargau abzuschließen. Er hat verheißen, in Alles, was ihnen angenehm sein könnte, einzuwilligen, und selbst bedeutende Abänderungen zuzugestehen, vorausgesetzt, daß der wesentliche Inhalt nicht verändert würde. Luzern scheint sehr geneigt dazu: auch die meisten andern Stände halten es für angemessen, das Provisorium nicht länger dauern zu lassen.

Wien, vom 17. März.

Nachrichten aus Odessa vom 7. d. M. sprechen von einer Verletzung des Völkerrechts, die sich Abbas Mirza gegen den General Paskewitsch zu Schulden kommen lassen, die, wenn sie sich bestätigte, gewiß die nachdrücklichste Ahndung von Seiten Rußlands zur Folge haben würde.

Es ist ein Courier hier durchgeeilt, mit welchem man Nachricht erhalten, daß die Ratification der Schifffahrts- und Handelstractate, welche die Pforte, in Betreff der freien Schiffahrt im Schwarzen Meere, mit Spanien, Neapel und Dännemark abgeschlossen, nun endlich erfolgt ist.

Paris, vom 17. März.

In Montolieu hat eine bedeutende Zahl von Familien sich bereitwillig erklärt, von der katholischen zur protestantischen Kirche überzugehen. Sie haben bereits 40 Bibeln gekauft. Die erste Veranlassung zu diesem Schritt gab eine Verweigerung des Begräbnisses, die voriges Jahr stattfand.

Paris, vom 19. März.

Ein Gerücht hatte seiner Zeit behauptet, die Pforte habe, betroffen durch die Abreise der drei Gesandten, ihnen einen Boten nachgeschickt, mit der dringenden Einladung zur Rückkehr. Diese Thatsache ist völlig gegründet. Der Niederländ. Gesandte in Constantinopel hat nach dem Haag berichtet, daß diese Friedensbotschaft nach Corfu expedirt worden, aber zu spät angekommen sei, indem die Gesandten drei Tage zuvor sich getrennt hatten. Hätten sie in die Rückkehr gewilligt, so würde sich der Sultan zu erheblichen Zugeständnissen bestimmt haben.

Paris, vom 20. März.

Eine Italiänische Zeitung giebt einige Umstände von der Zerstörung von Karabusa, diesem Seeräuberneste auf der Candiotischen Küste, an. Sir Thos. Staines (von der Isis) hatte darnach vier oder fünf Engl. Kriegsschiffe und die Franz. Pomone und Fleche unter sich. Die Griechen feuerten nicht. Sieben Räuberschiffe wurden vernichtet und vier erhalten, um die Besatzung der, auf den Klippen gescheiterten Fregatte Cambrian (Capit. Hamilton) einzunehmen. Wider ein Griech. Truppen-Corps, das auf andern Schiffen eben dort angekommen war, wurde nichts vorgenommen, bloß ihnen eingeschärft, daß sie sich in den Schranken der, ihnen in Aegina ertheilten Vorschriften halten müßten.

Ein Privatschreiben aus Wien (in der Quotidienne) spricht von großen Rüstungen, die in Folge eines Großherrlichen Firmans in Bosnien stattgefunden; die Servier sollen sich dagegen geweigert haben, auszurücken, weil sie sich nach ihren Privilegien auf die Landesvertheidigung beschränken dürften. Bekanntlich stand Servien noch während Kaiser Carls VI. Regierung unter Oestr. Herrschaft und mußte in Folge eines unglücklichen Krieges der Pforte abgetreten werden.

Barcelona, vom 7. März.

Jeps Secretär ist in Manresa von 60 Mann Linientruppen, die sich für Ausreißer ausgaben, ergriffen worden. Auf andere Weise würde man ihn unter den dortigen Bewohnern, die den Carlisten beistehen, nicht bekommen haben. Zwei Stunden darauf ward er von einem Kriegesgericht zum Tode verurtheilt, diese Strafe aber von dem König in lebenslängliche Verbannung nach den Philippinischen Inseln gemildert. Mehrere Officiere haben die Berge durchzogen, um sich von der wirklichen Gesinnung der Einwohner zu überzeugen, und alle stimmten, wie das J. d. Deb. wissen will, bei ihrer Rückkehr darin überein, daß in 8 Wochen der Aufruhr stärker als je ausbrechen werde. Der General Monet ist zum Commandeur einer Abtheilung Garde ernannt. Der Graf d'Espanna wird mit zwei Garderegimentern nach Cadix gehen, und den Oberbefehl der dortigen Stadt übernehmen. Der General Longa wird an seine Stelle General-Capitän von Catalonien. Der Hof geht am 10. oder 15. April von hier ab. Die Truppen, die von hier nach Saragossa hin aufgestellt werden, sollen sich schon am 20. d. in Bewegung setzen.

Lissabon, vom 1. März.

Ueber die neuen Minister vernimmt man Folgendes: Der Herzog v. Cadaval, Präsident des Conseils, aber ohne Portefeuille, und mithin ohne directen Einfluß, scheint ein Zugeständniß für die Parthei, welche die Charte will, zu sein. Er ist ein junger Pair, der den meisten unserer großen Herren nicht im mindesten gleicht. Er ist in dem neuen Cabinet der einzige, der sich offen zu freisinnigen Grundsätzen bekennt. Die politischen Ansichten des Grafen v. Villareal, der als wirklicher Kriegesminister und als einstweiliger Minister des Auswärtigen als Haupt des Ministeriums anzusehen ist, sind bekannt. Seine Vertheidigung des Marq. v. Chaves in der Pairskammer, als dieser sich in offener Rebellion befand, hat ihn verdächtig gemacht. Der Minister des Innern, Leite, gilt für einen Mann, der den Apostolischen nicht sehr feind ist. Der Justiz-Minister Furtado ist ein in den alten Grundsätzen ergrauter Jurist. Der Finanzminister, Graf v. Lauza und der Seeminister, Marq. v. Viana, haben gemäßigte Ansichten; an ersterem rühmt man finanzielle Kenntnisse und Geradheit des Characters.

Lissabon, vom 12. März.

Dieser Tage versammelten sich zahlreiche Haufen vor dem Pallaste und zwangen jeden ohne Unterschied: Viva Don Miguel Re absoluto! zu rufen. Sogar der Cardinal-Patriarch wurde thätlich insultirt und mit Schimpfwörtern verfolgt, General-Major Caula aus dem Wagen gerissen und Fürst Schwarzenberg, der die Nachricht von der Abreise des Infanten aus Wien

überbracht hatte, mußte sich vor der unverständigen Wuth des Pöbels flüchten, und hat sich mit Lord Heytesbury an Bord der Fregatte Briton nach England eingeschifft. Die hiesigen Engländer sind für ihre Personen und Eigenthum besorgt und hoffen auf den Schutz des Brittischen Gesandten, Sir Fr. Lamb. Dieser hat sich bereits sehr entschlossen gezeigt, indem er das Volk vor seinen Fenstern wegtreiben ließ, das sich aber gegen die Häuser mehrerer Pairs wandte und daselbst Unfug verübte. Auch hat er die 50000 Pfd. St., welche Hr. Rothschild am Bord des Cutters, Sir Will. Curtis, hieher gesandt, nicht an's Land bringen lassen, worüber der Regent seine Unzufriedenheit geäußert haben soll. — Viele vornehme Portugiesen, unter andern Baron Quezello, flüchten von hier; man befürchtet Alles von der apostolischen Parthei und dem Einflusse der Königin Mutter. Der Infant selbst soll sich, unter dem Vorwande einer Jagd, nach Villa Viçosa begeben und dort eine Unterredung mit dem Marquis v. Chaves gehabt haben. — Die Wahl der neuen Minister ist ebenfalls nicht beruhigend: Don Leite de Barros war Gen.-Auditeur unter Marschall Beresford und Minister des Innern durch Don Miguel's Ernennung nach dem 30. April 1824; der Justizminister, Don Furtado do Rio de Mendonza, ist ein Neffe des Großpriors vom Christus-Orden. — Hinsichtlich der Eidesleistung herrschen seltsame Gerüchte. Viele haben die Worte des Eides nicht einmal deutlich aussprechen hören; andere behaupten, der Patriarch habe vor dem Regenten gestanden und ihn mit seinem Gewande bedeckt, während er zugleich das Buch so hielt, daß der Infant nicht, wie es Sitte ist, die flache Hand darauf legen konnte! — Den Portugiesischen Truppen ist das Spielen der constitutionellen Hymne untersagt.

Man spricht von einer allgemeinen Amnestie für Chaves und die Seinigen, und der Entsetzung aller Constitutionellen. Das Militair hat sich bei den letzten Unruhen nicht geregt, und unsre Zeitungen schweigen über die neuesten Vorgänge gänzlich. (Hamb. Zeit.)

Cadiz, vom 4. März.

Ein Brief aus Havana vom 31. Jan. sagt: Gestern Abend ist hier eine Brigg aus Neu-Orleans angekommen und bringt die Nachricht, daß am vorigen Abend ein Fahrzeug aus Tampico angekommen sei, und die Nachricht gebracht habe, „daß die Generale Santa Anna, Barragan, Armijo Bravo und andere ihre Divisionen vereinigt und der Mexican. Regierung erklärt hätten, daß sie den Plan von Iguala annähmen, wonach ein Spanischer Prinz an die Spitze der Regierung gestellt werden solle, eine Regierung, welche durch die Bande der Politik und der Religion mit Spanien verknüpft sei.

London, vom 15. März.

Die heutigen Times sagen: „Nach der Entschließung von Rußland, die Pforte auf seine eigene Rechnung zu bekriegen, wird die alliirte Flotte wahrscheinlich sich trennen, das Ruß. Geschwader sich davon absondern und auf Schwächung des Feindes ausgehen, während die beiden andern Flotten bloß das Zusammentreffen der Griechen und Türken zu verhindern haben, und wie wir hören, wollen beide Regierungen dieses auf die ernstlichste Weise ins Werk setzen. Unsere Truppen in Portugall — ob auch die Garde ist ungewiß — haben, wie es heißt, Befehl, sich unmittelbar nach dem Mittelmeer zu begeben, auch werden unsere Schiffe vermehrt werden. Die Land- und Seetruppen werden keinen Zuwachs erhalten. 12taus. Franzosen stehen marschfertig in den Häfen des Mittelländischen Meeres. Die beiden Mächte, welche nun noch mit der Vermittelung beauftragt sind, werden die Türken sogar in Stand setzen, Rußland wirksamer zu widerstehen, indem sie zugleich die Griechen von einem Angriff auf die Türken abzuhalten sich verbindlich gemacht haben. Wahrscheinlich sind unsre Truppen in Portugall in diesem Augenblick schon eingeschifft. In jedem Fall müssen die Stationen, die der Schauplatz des Krieges werden dürften, verstärkt werden."

In einem Schreiben vom Bord des Schiffes Research aus Neu-Seeland vom 7. Nov. wird gemeldet, daß es endlich gelungen sei, bestimmte Nachrichten über das Schicksal der Schiffe des la Perouse zu erhalten. Sie sind beide in einer Nacht an den Klippen der Manioc-Insel unter dem 11ten Grade südl. Br. und 167sten Grade östl. Länge gescheitert. Die Mannschaft, die sich gerettet hatte, konnte genug von dem Wrack retten, sich ein kleines Schiff zu bauen, mit welchem die, welche nicht von den Einwohnern getödtet waren, die Insel verließen. Einige gefundene Effecten, die zu den Schiffen gehörten, so auch Silbermünzen u. s. w., setzen die Sache außer Zweifel.

London, vom 17. März.

„Alle Nachrichten aus Paris," sagt der Courier, „bestätigen unsere Zusicherung, daß die Franz. Regierung die Ausführung des Londoner Vertrags eifrigst wünsche, und zugleich ihre Verbindung mit Rußland zu befestigen strebe. Der Uebergang über den Pruth ist wahrscheinlich erfolgt, doch haben wir keine amtliche Nachricht erhalten. England hat nicht die Absicht, sich von Rußland und Frankreich abzusondern: Rußlands bisheriges Benehmen ist eine hinreichende Bürgschaft gegen jedes Mißverständniß zwischen den Europäischen Mächten, und zwischen Frankreich und England herrscht das vollkommenste Einverständniß." Etwas verschiedener Ansicht sind die Times. Sie glauben, Rußland habe durch seine Kriegserklärung an die Pforte, die Vermittelungsrolle, welche es kraft des Londoner Vertrages übernommen, selbst abgegeben, so daß man annehmen dürfe, der Ruß. Hof habe sich von jenem Bündniß zurückgezogen, und sei also nicht mehr berechtigt, dessen Vollziehung von England und Frankreich zu fordern. „Indessen," fährt das gedachte Blatt fort, „ist unser Land durch sein Wort gegen Frankreich verpflichtet, wofern dieses Land auch das seinige zu erfüllen bereit ist. Und wenn Frankreich uns zur Mitwirkung auffordert, Griechenland zu befreien, so sehen wir nicht ab, wie man dieses Verlangen abweisen könne. Diese Forderung hätte noch größeres Gewicht, wenn sie von Griechenland selbst ausginge. Denn dieses unglückliche Land hat nichts gethan, wodurch es der Rechte, die ihm im Londoner Vertrag zugesichert sind, verlustig gehen müßte. Als England das Versprechen gab, es wolle Hellas schützen und aus der Sclaverei befreien, konnte es wohl nicht die Absicht haben, die Erfüllung dieser Zusage von der Fortdauer der Ruhe an der Ruß. Gränze abhängig zu machen. Gesetzt — was aber gar nicht der Fall ist — Rußland beginge, durch den Uebergang über den Pruth, einen Angriff auf die Pforte, was haben die armen Griechen dabei verschuldet? Und wenn dies auch ein Verschulden wäre, warum soll man denn die Pforte

des Vortheils, den ihr Griechenlands Unabhängigkeit gewähren muß, berauben? Kann der Herzog v. Wellington das, was jetzt vorgeht, zum Vorwande nehmen, um ein gedrücktes Volk zu verlassen, nachdem er seinen Souverän zu dessen Beschützung bewogen?" Schließlich geben die Times ihre Meinung zu erkennen, daß man unmöglich glauben dürfe, England überließe die Sorge für Griechenland Frankreich ganz allein. Die New-Times sagen, daß der Türkisch-Russ. Krieg England gar nichts angehe. Welche Ansicht aber auch unser Ministerium habe, so solle es offen und rasch zu Werke gehen. Unsere Sache sei jetzt eben so gerecht, als sie es in einem Jahr sein könne, wenn wir so lange zögerten. Eine tüchtige Drohung, ein gut gerichteter Streich, könnte deren tausende ersparen. Noch entscheidender drückt sich die Morning Post aus: „Wenn Rußland, sagt sie, ohne offene und unverträgliche Herausforderung, seine Heere in das Türkische Gebiet einbrechen läßt, so giebt es hierdurch Frankreich und England das unbestreitbare Recht, ihm den Krieg zu erklären. Auch ist es klar, daß der Londoner Vertrag durch jede einseitige Feindseligkeit Rußlands gegen die Pforte vernichtet ist." Der Standard sagte vorgestern: der Fürst von Lieven behauptete, daß das Document, welches er erhalten, nicht als eine Kriegserklärung angesehen werden könne, und die K. Minister sind seiner Meinung.

Der Senior aller Pamphletisten, der berüchtigte William Cobbett, hat in sein Register ein Sendschreiben an den Herzog von Wellington eingerückt, worin er ihm tüchtig den Text liest. Ich muß Ihnen bemerken, sagt er unter andern, mein Herr Herzog, daß das Amt eines Premier-Ministers eigentlich zwischen uns beiden geschwankt hat; denn Sie haben erklärt, es nur deshalb übernommen zu haben, weil sich kein anderer dazu vorfand. Da Sie es nun aber haben, so will ich Ihnen einige Instructionen ertheilen, und Sie hierbei erinnern, daß ich das, was ich Ihnen zu sagen habe, Ihren neun Vorgängern wohl tausendmal vorgehalten habe. Es ist ihnen übel bekommen, meine Rathschläge nicht befolgt zu haben; denn alles, was ich voraus gesagt, ist in Erfüllung gegangen. Dies sei Ihnen eine Lehre. Sie haben in Ihrer kriegerischen Laufbahn viel Ruhm eingeerndtet, und haben Sich damals nicht träumen lassen, daß Sie dereinst berufen werden würden, diesen Ruhm, d. h. die Schulden zu bezahlen, womit er erkauft worden ist. So lange Sie dem Schwerdte treu blieben, waren Sie der Gegenstand einer ungetheilten Bewunderung. Früher war Ruhm Ihr Gewerbe; dieses habe ich nie getrieben; jetzt sind wir aber beide Financiers; Sie, vermöge Ihres Amtes, ich, aus Liebhaberei und vermöge meines Talents. Wir stehen also auf gleichem Fuße. Wir rennen beide in einer Bahn, und die ganze civilisirte Welt schaut auf uns. Bevor ich nun zu meiner Instruction übergehe, muß ich Ihnen aber einige Fragen vorlegen. Wissen Sie wohl, heißt es nun in diesem Verhör, daß, wenn der ganze Grund und Boden, wenn alle Häuser, Bäume, Bergwerke, Canäle, Fischereien, Wege und Brücken von ganz England verauctionirt würden, der Ertrag (vorausgesetzt, daß er mit den Einkünften im Verhältniß stünde) nicht hinreichen würde, um die öffentliche Schuld zu bezahlen, und daß die Staatsgläubiger noch mit zwei bis dreihundert Millionen ausfallen würden? Wissen Sie, daß diese Schuld seit dem Frieden immer gestiegen ist? Ist Ihnen außer England noch ein anderes Land bekannt, wo die Gesetzgeber sich ernstlich mit der Frage beschäftigt hätten, wie sie einen Theil ihrer Landsleute am bequemsten aus dem Lande schaffen könnten? Wissen Sie, daß Kartoffeln und Brodt die einzige Nahrung der arbeitenden Classe in England, im Vaterlande des Roastbeefs ist? Wissen Sie, daß, ungeachtet der erdrückendsten Armen-Taxe, die Armen sich auf alle Weise bemühen, ins Gefängniß gesteckt zu werden, um sich nur satt essen zu können? ꝛc. ꝛc. Wenn Sie dieses alles wissen, sind Sie der kühnste Mann unter der Sonne, daß Sie Ihr gemüthliches Lorbeer-Lager verlassen, und sich verpflichtet haben, die Kosten unsers Ruhms zu bezahlen, wiewohl Sie vielleicht mehr als andere dazu geeignet sind, indem kein Mensch in England mehr Englisches Geld ausgegeben hat, wie Sie. In diesem Style fährt Cobbett in seinem ersten Artikel, der nur eine Darstellung der Lage der Dinge enthält, fort, und verspricht in einem nachfolgenden, seine eigentlichen Rathschläge klar, deutlich, gründlich, und mit einem Worte, so zu geben, daß dem edlen Herzog keine Entschuldigung übrig bleiben soll, wenn er nicht den rechten Weg einschlägt.

Warschau, vom 18. März.

Se. K. H. der Großfürst Constantin, meldet die allg. Zeitung, ist wieder in Warschau eingetroffen. Seit seiner Rückkunft verbreiten sich friedliche Gerüchte. Indeß ist die Polnische Armee noch immer in Bewegung, und ihr Generalstab in Lublin, wohin auch der Cesarewitsch das Hauptquartier verlegt. Zugleich rücken täglich Abtheilungen Russ. Truppen in das Königreich ein, und die Rekrutirung, die Lieferungen von Pferden und allen Kriegsbedürfnissen dauern fort.

Constantinopel, vom 15. Februar.

Die zur Befreiung Scio's aus Tschesme abgesandten Truppen haben nicht unter dem Schutze der Batterieen der Festung Anker werfen können; sie wurden an das Ufer geworfen und der größte Theil derselben von den Griechen niedergemacht; nur 500 gelang es, sich in die Festung zu werfen. Fabvier, der auf dem Punkt war, Scio zu verlassen, hat wieder die Offensive ergriffen; bei einem Ausfalle verloren die Türken 200 Mann. Die Griechen scheinen den Plan zu haben, nunmehr das Schloß von der Seeseite anzugreifen, und Lord Cochrane soll diese Unternehmung leiten. Die in Metelin stationirte und zur Unterstützung der Garnison von Scio bestimmte Türkische Flotille hat, in Folge sehr bestimmter Erklärungen zwischen dem Admiral Rigny und dem Türk. Befehlshaber, nach den Dardanellen zurückgehen müssen. Tahir Pascha ist zu Constantinopel angelangt. Die Oestr. Marine hat 2 Griech. Corsaren, deren einer eine große Menge falscher Gold-Zechinen und kleiner Paras an Bord hatte, zerstört.

Der Verkauf der Armenischen Häuser hat unter Leitung des ehemaligen Kiaga-Bey begonnen. Dasjenige, welches die Familie Tinghir-Oglu gezwungen worden war, von der Regierung für den Preis von 300000 Piaster zu kaufen und zu dessen Verschönerung sie beinahe eben so viel verwendet hatte, ist von dem Kiaga-Bey selbst, unter fremdem Namen, für 54000 Piaster erstanden worden und auf solche Weise werden ruhige und un-

schuldige Unterthanen der Pforte schamlos des Ihrigen beraubt.

Die nach Asien verbannten Angoriotischen Armenier sind von dem Pascha von Nikomedien mit einer Menschlichkeit aufgenommen worden, die sehr gegen die unerbittliche Härte der Pforte absticht. Er hat nach seinen geringen Mitteln für ihre Bedürfnisse sorgen lassen, und selbst zu ihren Gunsten Vorstellungen an seine Regierung gemacht.

Die Pforte hat beschlossen, den im Hafen befindlichen Russ. Schiffen zu gestatten, mit Ballast nach Odessa zurückzukehren; eben so ist den Oestr. und Sardinischen Schiffen erlaubt worden, nach dem schwarzen Meere zu segeln, jedoch nur, wenn sie sich verbindlich machen, die Hauptstadt mit Korn, Butter, Caviar, Tauen rc., nach den dafür von der Regierung bestimmten Preisen, zu versorgen. Diese sind aber so niedrig, daß sich noch kein Schiffer hat entschließen wollen, die Reise unter dieser Bedingung zu machen.

Vermischte Nachrichten.

Stettin. Die Bevölkerungsliste des Regierungs-Departements Stettin für das Jahr 1827 giebt folgende Resultate.

Es sind 15785 Menschen geboren und 10704 gestorben, mithin 5081 mehr geboren wie gestorben. Unter den Ersteren sind 1236 uneheliche und 464 todt geborene Kinder, also ist das 34ste todt und das 13te unehelich geboren. Vor vollendetem ersten Jahre starben 2394 und nach dem 90sten Jahre 45. Die mehrsten Todesfälle sind wie gewöhnlich im ersten und letzten Vierteljahre vorgefallen. Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an Entkräftung gestorben 1371 Personen. Selbstmörder waren 38 männlichen und 13 weiblichen Geschlechts. Durch allerlei Unglücksfälle sind 211 Personen ums Leben gekommen. An den natürlichen Blattern starben 68 Personen und bei der Niederkunft und im Kindbette 36 Frauen in den Städten und 101 auf dem Lande. Die Uebersicht der Zwillings- und Drillingsgeburten giebt die Fälle erster Art auf 134 und letzter Art auf 6 an.

Berlin. Es ist in Frage gekommen, wie die Beiträge eines Beamten zur Allgemeinen Wittwen-Casse von seinem Gehalte in dem Falle einzuziehen seien, wenn auf den Antrag der Gläubiger desselben über die Vertheilung der gesetzlich zulässigen Gehalts-Abzüge ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden ist. Da bereits durch den Beschluß des Königl. Staats-Ministerii vom 13. Juli 1825 festgesetzt worden, daß die Pensions-Beiträge von dem Gehalte vorweg in Abzug gebracht und erst von dem Ueberreste die gesetzlichen Abzüge berechnet werden sollen und die für dieses Verfahren sprechenden Gründe auch auf die Beiträge zur Allgemeinen Wittwen-Casse Anwendung finden, so hat das Königl. Ministerium des Innern die Regierungen angewiesen, bei dem Abzuge der Beiträge zur Wittwen-Casse auf vorgängigen Antrag der General-Direction der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, auf gleiche Weise, wie bei den Pensions-Beiträgen zu verfahren, also bei Beamten ihres Ressorts, welche Gehalts-Abzüge erleiden, die Pensions-Beiträge und die Beiträge zur Wittwen-Casse vorweg in Abzug zu bringen, und erst von dem Ueberreste die Gehalts-Abzüge zu berechnen. Die Justiz-Behörden sind hiernach von Seiten des Herrn Justiz-Ministers ebenfalls mit Anweisung versehen worden.

In Wien, sagt der Nürnb. Corresp., soll eine beruhigende Erklärung des Petersburger Hofes eingetroffen sein, nach welcher derselbe vorerst die Ansicht der Höfe von London und Paris über die neuesten Vorfälle abwarten wolle.

Es ist nach langem Prozessiren in Paris endlich durchgesetzt, daß Gretry's Herz nach Lüttich in das Denkmal kommt, das diese Stadt zu diesem Behuf hat errichten lassen.

---

werth einer Schachtruthe Mauer in allen Steinsorten, und in den gewöhnlichen Mauerstärken mit dem äußern und innern Putz zugleich berechnet ꝛc. ꝛc. Nur so kann ein solches Werk dem Baumeister das beschwerliche Veranschlagungs-Geschäft erleichtern, und auch für den, der nicht Baumeister ist, wahrhaft nützlich werden.

Eben so ist auch die Idee, aus dem Anschlage alles zu entfernen, was zur wissenschaftlichen und kunstgemäßen Beschreibung aller einzelnen Theile eines Bauwerks gehört, und, wie im genannten Buche geschehen ist, ein für alle Mal unter gewisse Rubriken und Nummern zu bringen, worauf man also im Anschlag selbst nur nöthig hat, Bezug zu nehmen, ganz neu und höchst zweckmäßig. Denn nicht nur braucht alsdann der Anschlag, wie das Schema im Anhang nachweiset, kaum halb so ausgedehnt wie gewöhnlich zu sein, sondern es lassen sich auch auf den Grund eines solchen Anschlages mit voller Sicherheit Entreprisen-Kontrakte abschließen, indem die erwähnten Nummern, worauf die einzelnen Positionen des Anschlages Bezug nehmen, das Detail des betreffenden Baustücks genau liefern, und also keine Nebendeutungen zulassen.

Dieses Werk ist daher für den Sach- und Nicht-Sachkenner in jeder Hinsicht und um so mehr zu empfehlen, als der überaus reichhaltige Inhalt desselben mit dessen Preise in keinen Verhältnisse stehet.

Im Jahre 1825 erschien von demselben berühmten Herrn Verfasser im nämlichen Verlage:

Anleitung zur Erd-Bau-Kunst (Pisé-Bau), mit Anwendung auf alle Arten von Stadt- und Land-Bauten, nebst einer vollständigen Lehre von der Konstruction der Tonnen-, Kappen- und Kreuz-Gewölbe in reinem Lehm und von der Anfertigung feuersicherer Dächer ohne alles Holzwerk, auch einer Anweisung, die Fundamente bis auf den Baugrund in bloßem Lehm anzufertigen. Ein Handbuch für Baumeister und Landwirthe und für Alle, die trockene, warme, feuersichere und überaus wohlfeile Bauten auszuführen wünschen. Von S. Sachs, Königl. Preuß. Regierungs-Bau-Inspektor in Berlin. Groß Octav. Mit 4 Kupfertafeln, gestochen von dem Professor E. Maré. Geheftet 2 Thlr. 15 Sgr.

Bekanntmachung für die Herren Actionairs der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.

Die, nach dem in der gestrigen General-Versammlung der Herren Actionairs der Compagnie, vorgelegten Statut auf die Actien derselben zu vertheilende Dividende ist

in Hamburg, bei dem Herrn J. N. Balcke,
in Berlin, bei den Herren Ebart et Strehmann,
und hier in unserm Comtoir

gegen Vollziehung der ihnen vorzulegenden Quittungen zu erheben. Stettin, den 28sten März 1828.

Die Direction der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.

Subscriptions-Anzeige wegen Denkmünzen berühmter Deutschen.

In Bezug auf die, in der Berliner Zeitung geschehene Anzeige des Herrn Münzrath Loos zu Berlin, wegen Prägung einer Reihefolge neuer Denkmünzen zum Andenken ausgezeichneter Personen unsers deutschen Vaterlandes, zeige ich ergebenst an: daß mir von dem Herrn Unternehmer eine Sammlung von Subscribenten, unter Einsendung einer Probe-Medaille zum Vorzeigen, welche Friedrich den 2ten in seinen jüngern Jahren darstellt, übertragen worden ist. Jede Münze wird das ähnliche Brustbild des Bezüglichen zeigen und mit passender Allegorie und Inschrift geziert sein. Bekannt ist, daß Herr Loos nur vollkommene und schöne Kunstwerke liefert. Der Subscriptions-Preis ist für ein Exemplar in Silber $2\frac{2}{3}$ Rthlr. — in englischer Bronce 24 Sgr. — und in neuer Goldbronce $1\frac{1}{3}$ Rthlr. Das Nähere besagt die mir zugesandte Bekanntmachung des Herrn ꝛc. Loos. Indem ich nun um zahlreiche Theilnahme bitte, empfehle ich zugleich mein Magazin, welches gegenwärtig mit Meubeln aller Art recht reichlich besetzt ist, für deren Dauer ich einstehen kann, da sie mehrentheils unter meinen Augen angefertigt, und die Preise, um häufigen Absatz zu erzielen, möglichst niedrig gestellt sind.

E. F. Thebesius,
gr. Wollweberstraße No. 586.

Bekanntmachung.

Folgende Briefe sind mit den Posten als nicht bestellbar zurückgekommen: 1) Herr Apotheker Friedrich Baarts in Deutsch-Crone. 2) Hr. E. F. Dittmann in Berlin. 3) Hr. Meyer in Borntuchen bei Neustadt E. W. 4) Abraham Löwenthal in Stepnitz. 5) Hr. Fr. Schröder in Barth. 6) Sophie Splinter in Bienenwerder bei Hoppengarten. 7) Hr. B. L. Gatow in Parchem. 8) Regierungs-Conducteur Wenzel in Stargard. Stettin, den 29sten März 1828. Ober-Post-Amt.

Anzeigen.

Bouteillen, in meinem Keller, Reifschlägerstraße No. 132, zu haben. Stettin den 31. März 1828.

J. A. Schön,
wohnhaft Reifschlägerstraße No. 122.

Meine vorräthigen Ital. Strohhüte und eine Partie coul. Strohhüte in verschiedenen Größen gänzlich aufzuräumen, verkaufe ich sie zu und unter den Kostenpreisen. Kinderhüte von 10 Sgr. an, und große von 20 Sgr. an. Zugleich zeige ich an, daß ich bereits eine Sendung genähter Strohhüte erhalten habe, welche sich durch Schönheit und Billigkeit auszeichnen; auch eine Partie façonnirter und glatter Bänder; so wie von den beliebten gestickten Tülltüchern, Kragen und Hauben. Noch bemerke, daß bei mir Stroh- und Patenthüte zum Waschen, so wie seidene und andere ähnliche Zeuche zum Waschen und Färben zu jeder Zeit angenommen werden.

J. F. Fischer sen.

Feine Filz-Herren-Hüte,
um damit zu räumen, unter den Kostenpreisen,
seidene Herren-Hüte
neuester Form, sehr gut und billig, bey
J. F. Fischer sen., Kohlmarkt 429.

Englische Patent- und Berliner Strickbaumwolle,
gebleichte und ungebleichte von 3- bis 8-Drath in allen Nummern, so wie schwarze, blaue und blau melirte von bester Güte empfehlen zu äußerst billigen Preisen

J. Meyerheim & Comp.,
Grapengießerstraße No. 166.

*** Gut wattirte Schlafröcke und Staub-Hemden werden billigst verkauft im goldenen Löwen in der Louisenstrasse.

Von heute an wohne ich auf dem Krautmarkte beim Herrn Wilhelm Post No. 1056. Diese Anzeige verbinde ich mit der unterthänigsten und gehorsamsten Bitte, das von dem wohlwollenden Publikum mir bisher geschenkte Vertrauen auch jetzt zu Theil werden zu lassen. Da ich im Stande bin, nicht allein die neuesten Journale vorzulegen, sondern auch die beste und billigste Arbeit zu liefern. Auch bemerke ich, daß noch vorräthige Sommer- und Winter-Kleidungsstücke täglich für sehr billige Preise zu haben sind. Stettin den 24sten März 1828.

G. F. Retzlaff, Kleidermacher.

Wein-Essig-Fabrik.

Meinen Wein- und Bier-Essig von bekannter Güte werde ich zu eben so billigen Preisen erlassen, als hier ein neues Fabrikat nur irgend ausgeboten werden dürfte, und bitte ich demnach meine geehrten Geschäftsfreunde ganz ergebenst, mir das bisher geschenkte Vertrauen zu erhalten, indem ich versichere, daß wenn gleich mein Fabrikat das Resultat langer Erfahrung ist, ich dennoch bemüht sein werde, aus allen neuen Erfindungen denjenigen Vortheil zu ziehen, welcher bei der möglichsten Preisherabsetzung auch der Haltbarkeit und Güte der Waare nicht nachtheilig wird. — Jeden meinen Geschäften im Allgemeinen zu Theil werdenden Beweis der Gewogenheit und Güte eines geehrten Publikums werde ich stets auf das dankbarste erkennen.

J. Wilsnach.

Sehr schöne $\frac{8}{4}$. und $\frac{9}{4}$. breite, selbst appretirte Tuche in allen Farben, vorzüglich ganz fein schwarz und wollblaue Tuche, verkaufe ich zu den wirklichen Fabrikpreisen

W. Kott, Speicherstr. No. 80.

Da mit dem 1sten July c. die Stelle meines bisherigen Handlungs-Gehülfen Herrn Carl Zimmermann erledigt wird, so wünsche ich solche durch einen gesetzten Militairfreien Mann, der besonders mit guten Zeugnissen versehen sein muß, wiederum zu besetzen, nur solche haben sich bei mir zu melden und das Weitere zu erfragen. Stettin, den 29sten März 1828.

Chr. Ernst Juppert.

Vom 1sten April dieses Jahres ist das Lootsen-Bureau in der Junkerstraße im Hause No. 1118, zweite Etage.

Wergien,
K. Lootsen-Commandeur.

Neue Zahnpolitur.

Diese Politur besteht aus einem neu entdeckten Produkt, welches zum feinsten Staub gepülvert, den Zähnen eine bisher durch kein anderes Mittel erreichte Weiße und Glätte giebt, die Erzeugung des Weinsteins hindert, demnächst die Zähne von den so oft auf der Oberfläche derselben befindlichen grünen oder braunen Flecken reinigt, ohne denselben den geringsten Nachtheil zu verursachen. Der Preis dieser Politur ist 10 Sgr. für die Dose.

Neuer verbesserter Kitt, zum Selbstfüllen hohler Zähne.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß der flüssige Kitt Mängel habe, die besonders beim Selbstfüllen nicht zu beseitigen sind; diese sind durch die Anfertigung dieses teigartigen Kittes ganz gehoben und ist daher auch seiner Wohlfeilheit wegen als gemeinnützig sehr zu empfehlen. Der Preis ist 15 Sgr. für die Kruke. Beide neue Mittel sind von mehreren ausgezeichneten Chemikern in Berlin, namentlich vom Stadt-Physikus Herrn Dr. Natorp untersucht und

ganz dem Zwecke angemessen, befunden worden. Beide Mittel sind in Stettin nur allein bei Herrn Fr. Prinzing, Lastadie No. 218, zu haben. Berlin, den 26sten März 1828.

S. Wolffsohn, Königl. Hofzahnarzt.

Unseren werthen Gönnern widmen wir die Anzeige, daß wir zu dem bevorstehenden Stettiner Markt ein so außerordentliches Lager der neuesten Shawls und Tücher bringen, wie es noch nie dort war. Berlin, den 18ten März 1828.

L. Herrmann & Comp.

Bekanntmachung.

In Folge eines von mehreren Bewohnern der Oberwiek bei mir gemachten Antrages, die Schließung des Schneckenthors zur Erleichterung des' gewerblichen Verkehrs erst um eilf Uhr Abends stattfinden zu lassen, habe ich mich, zu einer solchen Maaßregel nur auf eigene Verantwortlichkeit für die Sicherheit der Festung ermächtigt, in Rücksicht des mir rühmlich bekannten Geistes der Gesetzlichkeit und Ordnung im hiesigen Publikum bewogen gefunden, diese Vergünstigung auf sämmtliche Thore der Festung auszudehnen.

Demgemäß werden von jetzt an sämmtliche Thore erst um eilf Uhr Abends geschlossen und in den kürzesten Tagen schon um fünf Uhr Morgens geöffnet werden. Auf die beiden Wasserbäume kann diese Maaßregel jedoch nicht ausgedehnt werden.

Indem ich diese Anordnung hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, glaube ich mit Zuversicht darauf rechnen zu können, daß das gesammte Publikum selbige als eine, lediglich den allgemeinen Vortheil und Bequemlichkeit bezweckende Vergünstigung anerkennen und solche daher nicht mißbrauchen werde.

Uebrigens können die zum Aus- und Einpassiren des Nachts nach dem Thoresschluß erforderlichen Erlaubnißkarten nach wie vor bei der Kommandantur nachgesucht werden. Stettin, den 9ten März 1828.

General-Major und Kommandant.
(gez.) v. Zepelin.

Guthsverkauf.

Von dem Königl. Ober-Landesgericht ist das im Arnswaldeschen Kreise der Neumark belegene, den von Göllnitzschen Erben gehörige Gut Schlagenthin, welches nach der nach ritterschaftlichen Principien aufgenommenen Taxe zusammen auf 62204 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf. und nach seinen einzelnen Guts-Antheilen, inclusive der nach der Separation dazu gelegten Bauer-Ländereien, der Antheil A. auf 37824 Rtlr. 5 Sgr. 4 Pf. und der Antheil B. auf 24379 Rtlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Curators der v. Göllnitzschen erbschaftlichen Liquidationsmasse, sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Assessor Sibeth als Deputirten auf

den 2ten July c., Vormittags 11 Uhr,
den 8ten October c., Vormittags 11 Uhr, und
den 8ten Januar 1829, Vormittags 11 Uhr

angesetzt worden, wobey bemerkt wird, daß die Gebote sowohl auf den ganzen Guts-Complexus als auf die einzelnen Guts-Antheile erfolgen sollen. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O. den 11. März 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Beachtenswerthe Anzeige über Französischen Mostrich.

Den Wünschen vieler meiner geehrten Abnehmer entgegen zu kommen, habe ich mehrere Sorten Franz. Mostrich angefertigt, welche in Hinsicht der Preise, Feinheit, Güte und Dauer nichts zu wünschen übrig lassen. Eine besondere Anpreisung würde hier überflüssig sein, indem Diejenigen, welche davon schon Gebrauch gemacht haben, ihn eben so wohlschmeckend als magenstärkend gefunden; Diejenigen aber, welche noch keinen Gebrauch davon gemacht haben, werden sich bald von dessen Güte und Preiswürdigkeit überzeugen. Die Preise sind, wie folgt, gestellt:

	Rt.	Sgr.
I. Extra feinen Französischen Mostrich,		
das Anker ohne Gefäß zu .	14 Rt.	— Sgr.
Das einzelne Pfund zu . .	—	10 „
Die ganze Flasche (1 Qrt.)	—	20 „
Die halbe dito	—	10 „
Die viertel dito	—	5 „
Die weiße Kruke	—	5 „
II. Feinen Französischen Mostrich,		
Das Anker zu	11 Rt.	—
Das einzelne Pfund zu . .	—	7½ Sgr.
Die ganze Flasche	—	15 „
Die halbe dito	—	7½ „
Die viertel dito	—	4 „
III. Französischen oder Düsseldorfer,		
Das Anker zu	8 Rt.	—
Das einzelne Pfund	—	5 Sgr.
Die ganze Flasche	—	10 „
Die halbe dito	—	5 „
Die viertel dito	—	2½ „

Bei Quantitäten zum Wiederverkauf gebe ich einen Rabatt. Auch bin ich erbötig, Waaren für Zahlung anzunehmen. Frankirten Anfragen auswärtiger Herrn Wiederverkäufer, um Proben von meinem Fabrikate, werde ich durch sofortige Uebersendung derselben gern genügen. Um allem Irrthum vorzubeugen, bezeichne ich meine Fabrikate mit meinem Siegel, Nahmen und Wohnung.

Franz Kuhn, Bau- und Breitenstraßen-Ecke No. 380 in Stettin, im Laden der Berliner Liqueur- und Branntwein-Niederlage.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu Nr. 26. der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 31. März 1828.

Zu verpachten.

Das im Arnswalder Kreise 1½ Meile von der Chaussée bei Woldenberg gelegene Domainen-Amt Marienwalde soll von Trinitatis d. J. ab, auf 21 Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden.

An Pachtstücken gehören zu demselben:

1) Das Vorwerk Marienwalde, welches zugleich der Amtssitz ist, mit

1377 Morgen	77 □R.	meistentheils Gerstboden,
891 „	84 „	Wiesen,
871 „	33 „	zum Ackerbau geeignete Hütung,
25 „	40 „	Gärten,
3105 Morgen	54 □Ruthen.	

An Nutzvieh sind bei demselben 80 Kühe, 40 Stück Jungvieh und 1880 Stück Schaafe angeschlagen, und die jährliche Getreide-Aussaat hat durchschnittlich

2 Wsp.	15 Schfl.	15 Mz.	Weizen,
18 „	1 „	8 „	Roggen,
19 „	21 „	6 „	Gerste und
6 „	4 „	14 „	Hafer betragen.

2) Das Vorwerk Bernsée, ½ Meile von Marienwalde mit

1044 Morgen	173 □R.	meist Gerst- u. Haferland,
344 „	71 „	Wiesen,
461 „	93 „	Hütung,
9 „	104 „	Gärten,
1860 Morgen	81 □Ruthen.	

An Nutzvieh sind bei demselben 30 Kühe, 15 Stück Jungvieh und 1200 Stück Schaafe angeschlagen, und die jährliche Getreide-Aussaat hat durchschnittlich

— Wsp.	13 Schfl.	— Mz.	Weizen,
16 „	19 „	7 „	Roggen,
12 „	20 „	3 „	Gerste und
4 „	12 „	10 „	Hafer betragen.

3) Das eine Meile von Marienwalde gelegene Vorwerk Plagow mit

1246 Morgen	151 □R.	Acker,
311 „	78 „	Wiesen,
73 „	58 „	Hütung,
11 „	169 „	Gärten,
1643 Morgen	96 □Ruthen,	

und mit der dem Vorwerk in der angrenzenden Selnower Forst zustehenden sehr guten Hütung. Bei demselben sind 12 Stück Kühe, 6 Stück Jungvieh und 1000 Stück Schaafe angeschlagen, und die Aussaat an Getreide hat durchschnittlich in

15 Wsp.	12 Schfl.	8 Mz.	Roggen,
7 „	— „	14 „	Gerste,
5 „	21 „	— „	Hafer bestanden.

Die Vorwerke befinden sich, mit Ausnahme vorgedachter Waldweide, außer aller Communion.

4) Die bei den Vorwerken Marienwalde und Bernsée befindlichen Glashütten mit allen dazu gehörigen Gebäuden,

10 Morgen	141 □R.	Garten und
7 „	140 „	Holzplätze.

5) Die Fischerei auf mehrere zum Theil sehr ansehnliche Seeen und Gewässern.

6) Die Brau- und Brennerei zu Marienwalde mit dem Verlagsrechte über 10 Amts-Krüge und dem von der Stadt Woldenberg zu entrichtenden Kruglagelde.

7) Die eine ½ Meile vom Amtssitz gelegene Ziegelei mit

— Morgen	172 □R.	Gärten und
2 „	168 „	Aecker,
3 Morgen	160 □Ruthen.	

8) Die unbeständigen Gefälle, bestehend in dem von den Einliegern zu erhebenden Schutzgelde, der extraordinairen Steuer und dem Fleisch- und Bienenzehend.

9) Einige Dienste aus dem Dorfe Kölzig, und endlich

10) Das in 279 Schfl. Roggen und 1328 Schfl. Hafer bestehende Natural-Zins- und Pacht-Getreide, zu dem Preise von 22½ Sgr. pro Scheffel Roggen und 12½ Sgr. pro Scheffel Hafer.

Für diese vorgenannten Gegenstände, excl. der Glashütten, ist der zu steigernde jährliche baare Pachtzins zu 7116 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf, incl. 1997½ Rthlr. Gold, festgesetzt, und die jährliche Pacht der Glashütten auf 440 Rthlr., incl. 145 Rthlr. Gold, berechnet, und zwar sind unter dem obigen Pachtzinse speciell mit begriffen, für das Vorwerk Marienwalde 2560 Rthlr., incl. 855 Rthlr. Gold, für das Vorwerk Bernsée 1360 Rthlr., incl. 450 Rthlr. Gold, für das Vorwerk Plagow 910 Rthlr., incl. 305 Rthlr. Gold, für die Brau- und Brennerei 250 Rthlr., incl. 80 Rthlr. Gold, für den Krug-Verlag 198 Rthlr. 10 Sgr., für die Ziegelei 153 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf., incl. 50 Rthlr. Gold, und für die Fischerei 569 Rthlr. 5 Sgr.

Die Gebote können sowohl auf das Ganze, einschließlich der Hütten, als auch auf die Amtspacht ohne die Hütten, oder endlich auch auf die Hütten besonders abgegeben werden. Den Umständen nach, und besonders wenn die Verpachtung der Hütten auf eine angemessene Weise nicht zu Stande kommen sollte, können jedoch allenfalls auf das Vorwerk Bernsée mit den dahin gehörigen Fischereien, und eben so das Vorwerk Plagow von den übrigen Gegenständen getrennt und besonders verpachtet werden.

Pachtlustige müssen sich bei der Königl. Regierung in Frankfurth noch vor oder doch spätestens in dem Licitations-Termin über ihre Qualifikation und über ihr Vermögen ausweisen, und wird in letzterer Beziehung vorläufig bemerkt, daß zur Annahme des Amts mit den Glashütten allerdings ein beträchtliches Vermögen, aber auch zur Annahme sämmtlicher Vorwerke ohne die Hütten, weil kein Königl. Vieh- und

Geräth-Inventarium vorhanden, ein bedeutendes Vermögen erforderlich ist.

Der Bietungs-Termin ist in unserm Geschäfts-Locale allhier auf Freitag

den zweiten May dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt worden, wozu die Pachtbewerber hiemit eingeladen werden, und können die Anschläge und Pacht-Bedingungen bis zu jenem Termin zu jeder Zeit in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung, die Pachtbedingungen aber, auch auf dem Amte Marienwalde eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten März 1828.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Aufforderung.

Es sind der Kirche in Sagard mehrere Verschreibungen über Capitalien, die in den auf Jasmund belegenen Gütern Marlow und Trochendorff bestätigt sind, von Abhänden gekommen, nämlich:

1) eine Verschreibung vom Jahr 1732 über 40 Rt., die in Marlow bestätigt sind,
2) eine vom Jahr 1748 über 100 Rt., ebendaselbst bestätigt,
3) eine vom Jahr 1785 über 200 Rt., ebendaselbst bestätigt,
4) eine vom Jahr 1792 über 60 Rt., ebenfalls in Marlow bestätigt, und
5) eine vom Jahr 1747 über 100 Rt., in dem Gute Trochendorff bestätigt.

Auf den Antrag der Kirchen-Administration werden nun alle diejenigen, welche als Cessionarien, Pfandinhaber, oder aus einem sonstigen rechtlichen Grunde Ansprüche an vorerwähnte Verschreibungen haben könnten, hiedurch aufgefordert, solche in Termino am 25sten April d. J. anzugeben und geltend zu machen, widrigenfalls sie nicht weiter damit werden gehöret, sondern durch die am 2ten Juni d. J. zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß damit werden abgewiesen und zugleich die Verschreibungen gerichtlich werden mortificirt werden. Datum Greifswald, den 23sten Februar 1828.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen. v. Möller, Direktor.

Zu verkaufen.

Der in Klein-Reinkendorff sub No. 7 belegene, dem Bauer Christian Friedrich Scholwin und dessen Ehefrau Sophie gebohrne Hehmke zugehörige Bauerhof mit Zubehör, welcher nach dem Edicte vom 14ten Septbr. 1811 bereits regulirt und zu 3903 Rthlr. 9 Sgr. 10½ Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 29sten März, den 31sten May und den 9ten August 1828, Vormittags um 10 Uhr, hier im Marien-Stifts-Gericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 25sten December 1827.

Königliches Marien-Stifts-Gericht.

Wiesevermiethung.

Die der Kaufmannschaft zugehörigen 4 Wiesen, als:

a) 1 Wiese, groß 7 Morgen 126 □Ruthen, belegen im ersten Schlage unweit des Blockhauses,
b) 1 Wiese, groß 8 Morgen 136 □Ruthen, belegen im ersten Schlage an der Oder, Frauendorff gegenüber,
c) 1 Wiese, groß 5 Morgen 161 □Ruthen, belegen im ersten Schlage an der Oder, Gotzlow gegenüber,
d) 1 Wiese, groß 7 Morgen 47 □Ruthen, belegen im ersten Schlage an der Oder, der Oberwiek gegenüber,

werden im künftigen Monate pachtlos und sollen neuerdings auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Wir haben zu diesem Zweck einen Termin auf Mittwoch den 16ten April a. c., Vormittags 10 Uhr, im Seglerhause angesetzt und laden Miethslustige dazu ein. Stettin den 13ten März 1828.

Die Vorsteher der Kaufmannschaft.

Zu verkaufen.

Das hieselbst im Marktbezirk sub No. 106 belegene, zu einer Gastwirthschaft eingerichtete Haus des Gastwirths Justus Töpper, ist auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt, und sind die Bietungstermine auf den 3ten Januar, 3ten März und 1sten May k. J. angesetzt; Kauflustige werden besonders zu dem letztern Termin unter dem Bemerken vorgeladen, daß die 3199 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. betragende Taxe und die Verkaufsbedingungen in der Registratur eingesehen werden können. Swinemünde, den 14ten November 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Nachlaßmasse des zu Pütt verstorbenen Krüger Karow gehörige, an der Landstraße von Stettin nach Gollnow liegende Krug-Grundstück, dessen Gebäude auf 2025 Rthlr. abgeschätzt worden, und wozu 22 Magdeb. Morgen Acker, 8 Magdeb. Morgen Wiesen und 6 Magdeb. Morgen Hüthung, so wie die Schankgerechtigkeit gehören, deren Ertragswerth zusammen auf 1467 Rthlr. gewürdigt ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 29sten April d. J., des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein auf dem Püttkruge selbst angesetzt worden; wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, und wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse entgegen stehen, dem Meistbietenden ertheilt werden wird. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Colbatz den 15ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Justizamt Friedrichswalde.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Matzky zugehörige, hierselbst sub No. 133 belegene Obermühle nebst Pertinenzien, bestehend aus

1) einer Wiese im Kölpin,
2) einer Wiese im Wollwinkel,
3) drei Kämpe Landes,
4) einer Wiese am Teich und
5) einem Garten,

welche bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 15ten d. M. auf 2647 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden, im Wege der nothwen-

digen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu sind die Bietungstermine

auf den 19ten May d. J., Vormittags 11 Uhr,
= = 14ten July d. J., Vormittags 11 Uhr und
= = 8ten September d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu acquiriren geneigt und solche annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in den bestimmten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß der letzte Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen, der Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen, und werden die letztern auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Pölitz den 15ten März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Tischler Gottfried Rosenow und seine Ehefrau, Wilhelmine Sophie, separirte Zilesch, geborne Andrasch, haben vor ihrer Verheirathung laut gerichtlicher Verhandlung vom 12/23sten Februar 1828, die hier unter Eheleuten nicht eximirten Standes stattfindende statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen; welches vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gollnow den 27. Februar 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Publikandum.

Da in dem am 19ten d. M. abgehaltenen Termin auf die zum Verkauf ausgezeichneten 152 Eichen ein annehmliches Gebot nicht erfolgt ist; so haben wir einen neuen Termin auf den 9ten April, Vormittags 10 Uhr, hier zu Rathhause angesetzt, wozu wir Bietungslustige einladen. Alt-Damm, den 25sten März 1828. Der Magistrat.

Zu verkaufen in Stettin.

Rigaer und Windauer Säe-Leinsaamen, russ. Flachs, Bastmatten, dänische Kreide und alle Sorten Hanf, bey J. G. Weidner & Sohn.

Guten reinschmeckenden Caffee zu 6½ à 9 Sgr. pr. Pfd., bei Partheien billiger, Portorico in Rollen zu 10, 12 à 14 Sgr. pr. Pfd. nach Qualité, Carotten-Schnupftaback in ½. Pfd.-Paketen à 15 Sgr. pr. Pfd., feine Chocolade, auswärtiges Fabrikat, à 11 Sgr., mit Vanille 13 Sgr. pr. Pfd., Magdeburger Cichorien 32 Pfd. pr. 1 Rthlr. und ein Pöstchen gutes Eau de Cologne à 1½ Rthlr. pr. Kiste von 6 Flaschen, empfehlen; auch bemerken wir noch, daß wir auf unsere Tabacke, aus der Fabrik des Herrn Prätorius & Brunzlow, den Rabatt von 10 Procent bis zu 2½ Pfd. herab bewilligen.

C. W. Bourwieg & Comp.

Wohlschmeckende Chocolade à Pfd. 10 Sgr. offerirt G. A. Theod. Gierke, Kohlmarkt No. 622.

Zwey gesunde tüchtige Wagenpferde, Blauschimmel, sollen Veränderungshalber sogleich und sehr billig verkauft werden. Das Nähere in der kl. Domstrasse No. 687 im Comtoir.

Zwey schwarze langgeschweifte gesunde Wagenpferde, eins 7 und eins 8 Jahr alt, sind Baumstraße No. 1000 zu verkaufen.

Um mit ein Pöstchen Citronen bald zu räumen, verkaufe ich das 100 à 2 Rthlr.

G. F. Hammermeister.

Feine ⁴⁄₄. und ⁸⁄₄. br. Tuche aus den besten Fabriken, deren vorzügliche Güte und Aechtheit versichert wird, werden zu sehr billigen Preisen verkauft, in der Parterrewohnung des Mehlhändler Giese, Mittwochstraße No. 1074.

Neuer rother und weißer Klee-, franz. Luzern-, Esparsette- und Spörgel-Saamen, einländ. Säe-Leinsaamen und Saat-Wicken bey W. Friederici.

Nierensteiner Rheinwein von 1822, wovon wir so eben wieder eine directe Sendung empfingen, empfehlen wir hiermit unsern geehrten Abnehmern zu 20 Sgr. pro Flasche.

Kluge & Comp., Frauenstraße No. 901.

Gute Saat-Erbsen billigst bey
Ernst Wegener, große Oderstraße No. 61.

Gutes trockenes eichen Kloben-Borkholz, so wie auch schieres büchen und fichten Kloben-Brennholz :c. ist fortwährend auf meinem Holzhof, neben dem Königl. Eisen-Magazin, zum billigsten Verkauf vorräthig. Stettin den 22sten März 1828.

C. E. Juppert.

Zu verauctioniren in Stettin.

Wein-Auction in Flaschen.

Uebermorgen Mittwoch den 2ten April c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Waldschen Kellerey, oben der Schuhstraße No. 624, circa 520 Flaschen Weine, namentlich:

Haut-Sautern, Cerons, St. Julien, St. Esteph, Muscat etc., alter Barceloner etc.

öffentlich und meistbietend verkauft werden. Stettin, den 31sten März 1828. Reisler.

Bücher-Auction.

Mittwoch den 2ten April Nachmittag 2 Uhr kommen in meinem Hause mehrere Bücher in Auction zum meistbietenden Verkauf; darunter befindet sich eine Sammlung von Reisebeschreibungen in allen 4 Welttheilen in 14 Bänden mit vielen Kupfern, ferner Dictionairs für verschiedene Sprachen, auch mehrere Schulbücher. Oldenburg.

Vieh- und Wagenverkauf.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Wohllöbl. Stadtgerichts sollen Sonnabend den 5ten April c., Vormittags 10 Uhr, auf dem Pommerensdorffschen Garten-Etablissement No. 16 a und b:

ein Wagenpferd, zwei Kühe, ein hollsteiner Wagen nebst Sitzbank, eine Schneidebank, Pferdegeschirr; ingleichen mehrere Centner gutes Heu

öffentlich meistbietend und gegen gleich baare Zahlung versteigert werden Reisler.

Mittwoch den 9ten April c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Pladdrinstraße No. 90 (neben der Rathswage) nachbenannte Gegenstände öffentlich versteigert werden, als:

Glas, Porcelain, Kupferstiche, gute birkene Möbel, wobei: 1 Sopha, 1 Kleidersecretair, 6 Rohrstühle, 1 Klapptisch, Bettstellen, Leinenzeug, Tischzeug; ingleichen Haus- und Küchengeräth ꝛc.

Reisler.

Holzauction.

Aus der Forst zu Podejuch, größten Theils unmittelbar an der Ablage, sollen 60 Stück meist Nutzholz-Eichen dem Meistbietenden am 12ten April d. J. verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich an diesem Tage, Vormittags 9 Uhr, in Podejuch einzufinden. Die Johannis-Kloster-Deputation.

Zu vermiethen in Stettin.

Im Hause No. 526 am grünen Paradeplatz ist die Unter-Etage zum 1sten May d. J. und zwey Erkner-Stuben sogleich zu vermiethen. Das Nähere ist in der großen Wollweberstraße No. 589 zu erfahren.

Am grünen Paradeplatz No. 527 ist zu Michaelis d. J. die 2te Etage, bestehend in 4 Stuben, Küche, Speisekammer, Keller, Holzgelaß, gemeinschaftlicher Trockenboden, Bedientenstube, Pferdestall, Wagengelaß; auch wenn es verlangt wird, im Parterre eine Stube nebst Alkoven zu vermiethen.

Am grünen Paradeplatz No. 546 sind 2 Stuben zu vermiethen.

Eine Parterrewohnung, seiner vortheilhaften Lage und sonstigen Einrichtungen wegen sich zu einem Ladengeschäft besonders eignend, soll zu Michaeli vermiethet werden. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Reifschlägerstraße No. 131 ist die zweite Etage, bestehend aus zwei Stuben, Alkoven, Küche und Kammer, zu Johanni zu vermiethen.

Ein meublirtes Zimmer, welches noch bis jetzt von einem Gymnasiasten bewohnt wird, steht zu Ostern oder 1sten April offen. Die nähern Bedingungen erfährt man beim Restaurateur Kunowsky, Reifschlägerstraße No. 132.

Zum 1sten May a. c. sind in der großen Oderstraße No. 69 zwey freundliche Zimmer zu vermiethen.

In der Frauenstraße No. 925 nahe am neuen Markt ist die Parterrewohnung, bestehend in 3 Stuben, hellem Alkoven, heller Küche, Kammer und Speisekammer, nebst großem Keller, zu Johanni zu vermiethen.

Eine freundliche Wohnung ist in der 3ten Etage, Frauenstraße No. 892, zum 1sten July c. an kinderlose Leute zu vermiethen.

Zu vermiethen außerhalb Stettin.

Eine sehr gut meublirte Stube und Kammer steht in dem bei Stettin gelegenen Dorfe Finkenwalde während der Sommermonate zu vermiethen. Hierauf Reflectirende belieben sich bei dem Victualienhändler Kuntzel, Rödenberg No. 247, zu melden. Stettin, den 24sten März 1828.

Bekanntmachungen.

Schlemm-Kreide, fein präparirt für Maler und Glaser, frisch gebrannten französischen Marmor-Gips, so wie auch gepochten zum Düngen, letzteren zu 20 Sgr. den Centner, habe ich aus meinen Wassermühlen einen bedeutenden Vorrath hier im Lager und erlasse ich besonders die Schlemm-Kreide bey 100 à 1000 Ctnr. sehr wohlfeil. Auch werde ich im Laufe des Sommers feine dänische Kreide aus meinen Schiffen billigst verkaufen lassen.

J. J. Gadewoltz.

Gutes Fuhrwerk zu Reisen und Spazier-Fahrten, wie auch immerwährende Gelegenheit nach Berlin, wofür die Person nur 2 Rthlr. zahlt, bei

J. F. Sabin senior, Fuhrmann,
Breitestraße No. 362.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Kutscher wünscht als solcher jetzt gleich oder baldigst wieder placirt zu werden, und ist grünen Paradeplatz Nr. 539 anzutreffen.

Frischer Steinkalk

ist bei uns, sowie auf unserer

Kalk-Niederlage am Zollstrom

billigst zu haben. Lieber & Schreiber.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

5000 Rthlr. liegen gegen pupillarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Näheres bey

J. H. Wichmann.

Lotterie.

Mit Genehmigung der Königl. Hochlöblichen General-Lotterie-Direktion haben die Kaufleute

Herr August Wolff,
Herr Heinrich Schultze

den Verkauf von Lotterie-Loosen aus meiner Kollekte übernommen, welches ich hiermit ganz ergebenst anzeige. J. Wilsnach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

In Bezug auf obige Bekanntmachung zeigen wir einem geehrten Publiko ergebenst an, daß bei uns ganze und fünftel Loose zur VIII. Courant-Lotterie, so wie ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 4ten Klasse 57ster Lotterie, zu haben sind.

August Wolff, Lastadie No. 93. Heinrich Schultze, Breitestraße No. 412.

Bei dem Unter-Einnehmer F. W. Wolff, Kuhstraße No. 290, sind zur 4ten Klasse 57ster Lotterie, welche den 11ten, 12ten und 14ten April gezogen wird, Kaufloose à 22½ Rthlr. in Fr.d'or, auch halbe und viertel Loose, desgleichen zur VIII. Lotterie in Einer Ziehung, welche den 22sten April ihren Anfang nimmt, ganze Loose à 5 Rthlr. 5 Sgr. so wie ⅕. à 1 Rthlr. 1 Sgr. für Auswärtige und Einheimische zu haben.

Die resp. Interessenten der Stettiner Zeitung werden hierdurch benachrichtiget und ersucht, bis zum 4ten April 1828 die Pränumeration für das zweite Quartal 1828 mit 22½ Silbergroschen zu entrichten. Stettin den 28sten März 1828.

Seel. H. G. Effenbarts Erben.